



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Abbiegen aus der Straße Alte Apotheke auf die Schmittgasse

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.08.2008, TOP 7.2.12

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Übersichtlichkeit für die aus der Straße Alte Apotheke in die Schmittgasse nach links abbiegenden Fahrzeuge verbessert wird. Dabei kann die Verkürzung des Parkstreifens auf der linken Fahrbahnseite der Schmittgasse (Fahrtrichtung), der rechts vor der Ausfahrt Alte Apotheke liegt, ein geeignetes Mittel sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schmittgasse ist gegenüber der Straße Alte Apotheke als vorfahrtsberechtigter Straße ausgeschildert, d.h. Fahrzeuge, die von der Straße Alte Apotheke nach links in die Schmittgasse abbiegen sind entsprechend wartepflichtig. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt auf der übergeordneten Straße 50 km/h.

Eine Überprüfung der Örtlichkeit ergab, dass die öffentlichen Parkplätze auf der westlichen Seite der Schmittgasse ca. 15 m zur Bordflucht der Straße Alte Apotheke angeordnet sind.

Im Bereich der 15 m befindet sich eine Aufstellfläche für Fußgänger, diese ist beidseitig durch eine Grünfläche begrenzt. Feste Einbauten, die zu Sichteinschränkungen führen können, liegen nicht vor.

Die Verwaltung kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Sichtfelder im Einmündungsbereich ausreichend bemessen sind und sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können.

Die Verwaltung kann aus den genannten Gründen keinen vorrangigen Handlungsbedarf erkennen und sieht gleichzeitig den Beschluss durch die erfolgte Prüfung als erledigt an.